



Bericht aus dem Ständerat



Die Sommersession 2020



Liebe Leserinnen und Leser

Nachdem die Frühlingssession überraschend nach zwei Wochen wegen der Corona-Pandemie abgebrochen werden musste, fand die Sommersession zwar wie geplant statt, allerdings nicht wie üblich im Bundeshaus, sondern in der Berner Expo. Corona und alles, was damit zusammenhängt, war natürlich auch jetzt im Parlament das dominierende Thema. Mehr und mehr rückte dabei die Verarbeitung der durch die Pandemie entstandenen Situation in den Vordergrund. Es geht dabei vor allem um die drängenden wirtschaftlichen Fragen. Zahlreiche Unternehmen sind überraschend in eine unverschuldete Krise gerutscht. Damit sind unmittelbar auch Arbeitsplätze in den verschiedensten Branchen in Gefahr. Als Präsident des Kaufmännischen Verbands stellt sich mir konkret die Frage, wie wir unsere Mitglieder, die in allen Wirtschaftszweigen tätig sind, am besten unterstützen können. Dazu gehören freilich auch die Massnahmen, die auf politischer Ebene ergriffen werden können.

Die Welt aber ist nicht stehen geblieben und deshalb behandelte das Parlament nun auch wieder andere Themen. Zentral war dabei in dieser Session das CO₂-Gesetz. Der Klimawandel ist zwar von der Corona-Pandemie von der Frontseite der Zeitungen verdrängt worden, er bleibt aber die grösste Herausforderung unserer Gesellschaft.

Unterstützung von Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern

Es ist zu erwarten, dass die Corona-Krise massive Auswirkungen auf Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger haben wird. So zeigen verschiedene Studien bereits zum jetzigen Zeitpunkt, dass die ausgeschriebenen Stellen um rund 50% zurückgegangen sind und dass bis zu einem Viertel der diesjährigen Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger möglicherweise nicht weiterbeschäftigt werden können. Wirtschaftliche Krisenzeiten treffen junge Berufsleute erfahrungsgemäss besonders hart und wirken sich oft längerfristig auf ihre Berufsbiografien aus.

Für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger, die trotz engagierter Suche keine Anschlusslösung finden, besteht mit dem sogenannten Berufspraktikum, einer arbeitsmarktlichen Massnahme der Arbeitslosenversicherung, bereits heute ein passendes Instrument. Ziel ist es, während maximal sechs Monaten weitere Berufserfahrung zu sammeln, berufliche Kenntnisse zu vertiefen und das persönliche Netzwerk zu vergrössern. Es unterscheidet sich durch seine Befristung, sein klares Ziel und seine Einbindung in das System der arbeitsmarktlichen Massnahmen deutlich von anderen Praktika, die nach einer beruflichen Grundbildung kein adäquates Mittel sind.

Es ist deshalb zweckmässig abzuklären, ob das Berufspraktikum im Rahmen der Bewältigung der Corona-Krise verstärkt zum Einsatz gelangen soll und kann resp. welche Anpassungen dazu notwendig sind. Dies fordert ein Postulat, das ich in dieser Session eingereicht habe.

Video-Überwachung in Schlachtbetrieben

Nach heutiger Rechtslage bestimmt der Schlachthofbetreiber eine Person, die für die Kontrolle des Betäubungs- und Entblutungserfolgs verantwortlich ist. Die dokumentierte Selbstkontrolle ist sodann stichprobenartig von den amtlichen Tierärzten zu überprüfen.

Die durch die Bundeseinheit für die Lebensmittelkette (BLK) zwischen Januar 2018 und März 2019 durchgeführte Analyse von 67 Schlachthanlagen hat jedoch ergeben, dass in vielen Schlachtbetrieben, und insbesondere in jenen mit geringer Kapazität, die Kontrolle des Betäubungs- und Entblutungsvorgangs gänzlich fehlte oder nicht korrekt vorgenommen wurde. Ohne Kontrollmöglichkeit bleiben gravierende Tierschutzverstösse wie etwa Fehlbetäubungen von den amtlichen Tierärzten unentdeckt. Diese sind somit nicht in der Lage, entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Verdeckte Videoaufnahmen von Tierrechtsorganisationen haben in der Vergangenheit denn auch wiederholt krasse Tierschutzverstösse ans Licht gebracht.

Im Hinblick auf das immense Leid, das eine ungenügende Betäubung oder Entblutung für betroffene Tiere zur Folge hat, ist das Abstellen auf die Selbstkontrolle der Schlachtbetriebe

Kontakt:

Daniel Jositsch | www.jositsch.ch | sekretariat@jositsch.ch | www.facebook.com/danieljositsch | Twitter: @danieljositsch

als Vollzugsgrundlage für die Veterinärdienste unzureichend. Die Kontrollen müssen unabhängig erfolgen.

Vor diesem Hintergrund drängt sich die Einführung obligatorischer Videoüberwachungen in bestimmten Schlachthofbereichen, insbesondere in den Schlachträumen bzw. den Betäubungs- und Entblutungszonen auf. Videoaufnahmen wären eine zuverlässige und objektive Vollzugsgrundlage für die amtlichen Tierärzte und könnten stichprobenartig eingesehen werden.

Die Persönlichkeitsrechte der Mitarbeitenden und das Datenschutzrecht werden gewahrt, indem der Zugriff auf das Videomaterial auf die zuständigen Veterinärbehörden bzw. die amtlichen Tierärzte beschränkt und die Aufbewahrung des Videomaterials zeitlich begrenzt wird.

Um dies zu erreichen, habe ich eine Motion eingereicht, die in der Sommersession vom Ständerat behandelt worden ist. Leider hat eine Mehrheit das Anliegen abgelehnt. Allerdings zeigt sich bei der parlamentarischen Arbeit, dass man Geduld haben und ein Thema beharrlich und längerfristig bearbeiten muss.

Nur direkte Finanzierung verbotener Rüstungsproduktion bleibt verboten

Dass die Initiative, die die Finanzierung von Rüstungsbetrieben generell verbieten möchte, im Parlament einen schweren Stand haben würde, war vorhersehbar. Denn damit würden Unternehmen betroffen, die jede Art von Rüstungsgütern produzieren, und schon dann, wenn die Produktion 5 Prozent ihrer Gesamtproduktion ausmachen würde. Ich habe daher in der parlamentarischen Beratung der Initiative den Antrag eingebracht, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, der lediglich vorsehen sollte, dass die indirekte Finanzierung von Rüstungsbetrieben untersagt würde, die verbotene Rüstungsgüter herstellen. Im Unterschied zur Initiative wäre damit das Verbot der Finanzierung von lediglich ganz besonders verpönten Rüstungsgütern erreicht worden. Wir sprechen dabei von Kernwaffen, biologischen und chemischen Kampfstoffen, Antipersonen-Minen und Streumunition. Aber selbst ein derart moderater Gegenvorschlag vermochte im Ständerat keine Mehrheit zu erlangen. Das ist bedauerlich, denn damit wäre es möglich gewesen, der Initiative ein Projekt entgegen zu stellen, das in der Bevölkerung nach meiner Überzeugung eine hohe Akzeptanz genossen hätte.

Sinnvolle Anpassung des Strafrechts

Erfolgreich verlief dagegen das Grossprojekt "Strafraahmenharmonisierung". Es geht dabei um einen Umbau des gesamten Deliktskatalogs des Strafrechts. Die sogenannten Strafraahmen, also die Ober- und Untergrenzen der jeweiligen Straftatbestände stammen zu einem grossen Teil aus den 40er-Jahren des letzten Jahrhunderts und entsprechen damit nicht mehr dem Zeitgeist. Deshalb wurde vor rund 10 Jahren das Projekt gestartet, mit dem die Strafraahmen wieder aufeinander abgestimmt oder eben harmonisiert werden sollen. Ich habe die Subkommission geleitet, die das Projekt vorberaten hat und konnte deshalb das Projekt im Ständerat als Vertreter der Kommission durch die Beratung führen. Nach erfolgter Debatte konnte dieses Projekt ein erstes Mal erfolgreich im Ständerat beschlossen

Kontakt:

Daniel Jositsch | www.jositsch.ch | sekretariat@jositsch.ch | www.facebook.com/danieljositsch | Twitter: @danieljositsch

werden; erfolgreich war die Debatte aus meiner Sicht deshalb, weil eine moderate Anpassung erfolgte, ohne dass radikale Forderungen das Gleichgewicht des Strafrechts aus dem Lot gebracht hätten. Allerdings ist einzuräumen, dass der wohl strittigste Teil der Vorlage, die Revision des Sexualstrafrechts, ausgelagert worden ist und später behandelt wird.



Daniel Jositsch,
Ständerat

Weitere Einblicke in die Session in «Konkret» auf Tele Z unter dem Link:

https://www.telez.ch/konkret-zur-sommersession_18974/ oder auf meiner Homepage www.jositsch.ch/Medien/Filmausschnitte, jeweils ab Montag, 22. Juni 2020, 19.00 Uhr.

Kontakt:

Daniel Jositsch | www.jositsch.ch | sekretariat@jositsch.ch | www.facebook.com/danieljositsch | Twitter: @danieljositsch